

Wann "verjähren" Strafarbeiten?

Beitrag von „Ummmon“ vom 7. November 2010 13:58

Entweder die Möglichkeit von Ilse2 oder du lässt den Schüler einfach 20mal ein Sätzen schreiben, z.B. "Ich darf den Unterricht nicht stören", den Zettel gibst du der Kollegin.

Dann hat der Schüler eine Strafe gekriegt (komplett ohne sollte er auch nicht davon kommen) und die Kollegin hat ebenfalls eine Lektion gelernt - sie wird sich wahrscheinlich schon vor den Kopf gestoßen und übergegangen fühlen, aber dass du wegen ihrer Nachlässigkeit ständig von dem Schüler wegen der Sache genervt wirst, ist auch nicht die feine Art und dass du dann die Sache in die Hand nimmst, ist m.E. dann schon vertretbar.